



Vorlage Nr.: 01/in/136/2022

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fachbereich IV - Finanzen | Datum: 08.11.2022 |
| Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen | 14.11.2022 | |
| Verwaltungsausschuss | 16.11.2022 | |
| Rat der Stadt Norderney | 06.12.2022 | |

Gegenstand der Vorlage:

Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2021; Kalkulation für das Jahr 2023; 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney vom 06.12.2022

Sachverhalt:

Die Insel Norderney ist als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2021 wurde nachkalkuliert. Aus dieser Nachkalkulation ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 38.375,13 EUR. Diese resultiert aus geringeren Ausgaben und höheren Einnahmen.

Die Überdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2023 berücksichtigt und ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 2 und 3):

Die Kalkulation des Gästebeitrags gestaltet sich für das Jahr 2023 äußerst schwierig. Zum einen müssen die Ergebnisse aus der Großbetriebsprüfung des Finanzamtes bei der Kalkulation berücksichtigt werden und zum anderen haben auch die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die stark inflationäre wirtschaftliche Entwicklung, indirekte Auswirkungen.

Bereits für die Gästebeitragskalkulation im vergangenen Jahr 2022 hat sich bei der Berechnung ein Tagessatz von 4,49 EUR ergeben, um kostendeckend zu sein. Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, den Gästebeitrag auf Vorjahresniveau zu belassen, da auf Grund der Corona-Pandemie eine Erhöhung nicht vertretbar wäre.

Der Gästebeitrag für das Jahr 2023 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2023, der Hochrechnung der Übernachtungszahlen für das Jahr 2021/2022, der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 aus dem Haushaltsplan 2022 sowie der Überdeckung aus dem Jahr 2021 kalkuliert. Des Weiteren wurden Kostensteigerungen aufgrund der geänderten Steuerpflicht des Staatsbades und der Stadt Norderney als Ergebnis der Großbetriebsprüfung berücksichtigt. Weiterhin wurden seitens des Staatsbades 10 % Lohnsteigerungen einkalkuliert und für beide Einrichtungen wurden 10 % Inflation berechnet.

Unter den o.g. Annahmen wurde die Kalkulation anhand der Vorjahre durchgeführt. Im Ergebnis muss der Gästebeitrag auf einen Tagessatz von 5,15 € angehoben werden, um kostendeckend sein. Dies entspricht einer Steigerung von 1,15 € bzw. 29%. Wäre bereits in 2022 der Gästebeitrag auf ein kostendeckendes Niveau von 4,50 € angehoben worden, würde die Steigerung in 2023 ca. 15 % betragen.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss an VA und Rat

Ja

Nein

1. Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2021 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2023 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.
3. Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen stimmt der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Der Bürgermeister



(Ulrichs)

Anlage(n):

Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2021

Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2023

Anlage 3: Ermittlung des Gästebeitrags

Anlage 4: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney